

# Reglement Wanderpreis SCAS „Bester Arbeitshund“

Teilnahmeberechtigt sind:

- Hunde welche eine Sporthunde-Prüfung absolviert haben oder
- in einer anderen Form durch ihre herausragenden Leistungen aufgefallen sind

Der Wanderpreis wird nur an SCAS-Mitglieder abgegeben.

Der Vorstand wählt den Wanderpreisträger anhand ihm bekannter Resultate aus.

Der Wanderpreis wird an der ordentlichen GV vergeben und muss bis Jahresende einem Mitglied des Vorstandes zurück gegeben werden.

Der Wanderpreis bleibt während mind. 10 Jahren im Umlauf. Der Vorstand entscheidet, ob der Wanderpreis danach weiter vergeben wird oder ob er endgültig überreicht wird. Wenn der Wanderpreis definitiv heraus gegeben wird, so gilt:

- Der Wanderpreis geht an denjenigen HF, welcher ihn am meisten gewonnen hat.
- Haben mehrere HF den Wanderpreis gleich oft gewonnen, geht er an denjenigen HF mit der höchsten Punktzahl über alle Prüfungen.

Aenderungen dieses Reglementes können nur durch den Vorstand vorgenommen werden.

Die Gravur erfolgt durch den SCAS und wird auch durch diesen bezahlt.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 9. Mai 2009 genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Aenderungen können nur durch den Vorstand vorgenommen werden.

Die Präsidentin:

Der Aktuar:



Marie-Louise Bill



Mathias Marbet